

## **Durchführungsprotokoll zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Armenien zur Durchführung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Armenien über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt**

### **Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

Einbringende Stelle: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten  
Vorhabensart: Über- oder zwischenstaatliche Vereinbarung  
Laufendes Finanzjahr: 2023  
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2023

### **Vorblatt**

#### **Problemanalyse**

Mit der Republik Armenien wurde auf EU-Ebene ein Rückübernahmeabkommen verhandelt und abgeschlossen. Dieses Abkommen ist am 1. Jänner 2014 in Kraft getreten und regelt die Rückübernahme eigener Staatsangehöriger, Drittstaatsangehöriger und Staatenloser, die Durchbeförderung von eigenen Staatsangehörigen, Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen, die Begleitung der Rückübernahme oder Durchbeförderung, mit der Rückführung oder Durchbeförderung zusammenhängende Kosten und den Datenschutz.

Gemäß Art 20 des Rückübernahmeabkommens können EU-Mitgliedstaaten zur Durchführung des Rückübernahmeabkommens bilaterale Vereinbarungen treffen, um dadurch eine reibungslose Umsetzung des Rückübernahmeabkommens zu unterstützen. Insbesondere werden im Durchführungsprotokoll zuständige Behörden benannt, Grenzübergangsstellen und Kontaktstellen, Voraussetzungen für die begleitete Rückführung und Durchbeförderung von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen, Beweismittel und Dokumente bekannt gegeben. Zusätzlich werden Modalitäten für die Befragung und der Rückübernahme im beschleunigten Verfahren festgelegt.

Das Durchführungsprotokoll entfaltet grundsätzlich keine zusätzlichen Kosten für die Republik Österreich, die über die zu tragenden Kosten iZm Rückführungsmaßnahmen hinausgehen.

#### **Ziel(e)**

Unterstützung der Umsetzung des EU-Rückübernahmeabkommens mit der Republik Armenien durch Festlegung von Zuständigkeiten, Abläufen, Grenzübergangsstellen sowie Kontaktdaten.

#### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Das Durchführungsprotokoll enthält Bestimmungen zu Behördenzuständigkeiten, Ablauf der Durchbeförderung, Ablauf von begleiteten Rückführungen, Ablauf bei Befragungen, konkrete Kontaktdaten und Grenzübergangsstellen. Vorgesehen ist ebenso eine Bestimmung zu Konsultationen, die bei Bedarf von jeder Seite einberufen werden können.

#### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen." der Untergliederung 18 Fremdenwesen im Bundesvoranschlag des Jahres 2023 bei.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

**Anmerkungen zu sonstigen, nicht wesentlichen Auswirkungen:**

Keine.

**Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Gemäß Art 20 des Rückübernahmeabkommens mit der Republik Armenien können EU-Mitgliedstaaten zur Durchführung des Rückübernahmeabkommens bilaterale Vereinbarungen treffen (Umsetzung EU-Recht).

**Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Keine.

**Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 EU-Datenschutz-Grundverordnung**

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen richten sich nach Art 17 des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Armenien über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.12 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 703809464).